



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-107

Telefax: 0991/3898-115

E-Mail: pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 28.11.2017

Pressemitteilung

Ehemaliger Priester vor Gericht

Ab Montag, 18.12.2017, 09:00 Uhr, muss sich ein 53-jähriger ehemaliger katholischer Priester vor der Jugendschutzkammer des Landgerichts Deggendorf wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern, gewerbsmäßigen Betrugs, Urkundenfälschung, Missbrauchs von Titeln und Berufsbezeichnungen sowie weiterer Delikte verantworten.

Nach Durchführung umfangreicher Ermittlungen - auch im Ausland im Wege der Rechts-hilfe - wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten vor, in Österreich bereits Ende 1995/Anfang 1996 versucht zu haben, eine 18 Jahre junge Frau aus seinem Bekanntenkreis zu vergewaltigen. Ab Sommer 1996 bis Sommer 2003 soll der Angeklagte zwei Brüder bei beinahe 90 Gelegenheiten sexuell missbraucht haben, wobei die Brüder zu den mutmaßli-chen Tatzeiten jeweils zehn bis 14 Jahre alt gewesen sein sollen.

Auch nach Verbüßung einer mehrjährigen Haftstrafe wegen einer einschlägigen Verurtei-lung soll der Angeklagte im Jahr 2012 sowie in den Jahren 2015 und 2016 bei mehr als 20 weiteren Gelegenheiten Sexualstraftaten zum Nachteil von drei Kindern männlichen Ge-schlechts begangen haben.

Die angeklagten Sexualstraftaten - die nach dem Inhalt der Anklageschrift in Österreich, Italien, Polen, der Schweiz, im Raum Mainz und im Landkreis Deggendorf begangen wor-den sein sollen - sind in einer Vielzahl von Fällen als schwerer sexueller Missbrauch von Kindern zu bewerten. So soll der Angeklagte unter anderem Oral- und Analverkehr durch-geführt haben. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Missbrauchstaten können aus Grün-den des Schutzes der mutmaßlichen Geschädigten und mit Rücksicht auf deren Persönlich-keitsrechte nicht genannt werden. Von entsprechenden Anfragen möchte deshalb bitte ab-gesehen werden.

Der Angeklagte soll sich zudem unter Vorlage gefälschter Urkunden über einen tatsächlich nicht existenten Schul- und Hochschulabschluss in Polen die Priesterweihe erschlichen haben. Auch nach erfolgter Laisierung - d.h. Entlassung aus dem Klerikerstand - soll sich der Angeklagte - unter Vortäuschung eines anderen Namens - ab dem Jahr 2013 weiterhin als Priester der römisch-katholischen Kirche ausgegeben haben. Dabei soll der Angeklagte nicht nur Gottesdienste zelebriert, Beichten abgenommen und Jugendgruppen betreut ha-ben, sondern sich auch das persönliche Vertrauen von strenggläubigen Katholiken erschli-chen und diese zu vermeintlichen Spenden für missionarische Zwecke veranlasst haben. In einem Fall soll sich der Angeklagte per e-Mail sogar als Gott ausgegeben haben, um den

Geschädigten unter Verweisung auf die christliche Nächstenliebe davon abzuhalten, von dem Angeklagten eine finanzielle Gegenleistung für die Gewährung von Kost und Logis zu verlangen. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass sich der Angeklagte auf diese Weise einen Gesamtbetrag von mindestens 100.000,- € erschlichen und hiermit seinen Lebensunterhalt bestritten hat.

Nach Erhebung der umfangreichen Anklage durch die Staatsanwaltschaft hat die zuständige Jugendschutzkammer zwischenzeitlich das Hauptverfahren eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung auf Montag, 18.12.2017, 09:00 Uhr, bestimmt.

Vor dem Hintergrund der erwarteten umfangreichen Beweisaufnahme sind bereits 15 Fortsetzungstermine wie folgt bestimmt worden:

- Mittwoch, 20.12.2017
- Donnerstag, 21.12.2017
- Dienstag, 09.01.2018
- Donnerstag, 18.01.2018
- Montag, 22.01.2018
- Donnerstag, 25.01.2018
- Montag, 29.01.2018
- Donnerstag, 01.02.2018
- Montag, 05.02.2018
- Donnerstag, 08.02.2018
- Donnerstag, 15.02.2018
- Montag, 19.02.2018
- Donnerstag, 22.02.2018
- Montag, 26.02.2018
- Donnerstag, 01.03.2018, jeweils 09:00 Uhr.

Die Staatsanwaltschaft geht in ihrer Anklage davon aus, dass der Angeklagte wegen einer Störung der Sexualpräferenz im Sinne einer Pädophilie die ihm zur Last gelegten Taten im Zustand der verminderten Schuldfähigkeit begangen habe. Gleichzeitig seien von ihm zukünftig weitere erhebliche rechtswidrige Straftaten - insbesondere Sexualstraftaten - zu erwarten, so dass der Angeklagte für die Allgemeinheit gefährlich sei.

Die Jugendschutzkammer des Landgerichts Deggendorf wird deshalb auch darüber zu entscheiden haben, ob die Voraussetzungen für eine dauerhafte Unterbringung des Angeklagten in einer psychiatrischen Einrichtung gemäß § 63 StGB gegeben sind.

Der Angeklagte ist bereits derzeit vorläufig in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht, nachdem er sich zuvor seit seiner vorläufigen Festnahme Ende September 2016 in Untersuchungshaft befunden hatte.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kalleder
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen